

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7980 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Abkommens vom 4. Dezember 1991
zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa**

A. Problem

Bei der 3. Vertragsstaatenkonferenz des Abkommens zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa im Juli 2000 in Bristol wurde eine Änderung des Abkommens beschlossen, wonach die vom Abkommen erfassten Fledermausarten nicht mehr in dessen Text aufgeführt, sondern in einer neuen Anlage erfasst werden. Darüber hinaus wurden Regelungen geschaffen, die es ermöglichen, zukünftigen Änderungen dieser Anlage in einem vereinfachten Verfahren zuzustimmen.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7980 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung der Abkommensänderungen geschaffen werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7980 anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Winfried Hermann
Stellvertretender Vorsitzender

Christel Deichmann
Berichterstatterin

Cajus Caesar
Berichterstatter

Sylvia Voß
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Christel Deichmann, Cajus Caesar, Sylvia Voß,
Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter****I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7980 wurde in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2002 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Bei der 3. Vertragsstaatenkonferenz des Abkommens zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa im Juli 2000 in Bristol wurde eine Änderung des Abkommens beschlossen, wonach die vom Abkommen erfassten Fledermausarten nicht mehr in dessen Text aufgeführt, sondern in einer neuen Anlage erfasst werden. Darüber hinaus wurden Regelungen geschaffen, die es ermöglichen, zukünftigen Änderungen dieser Anlage in einem vereinfachten Verfahren zuzustimmen.

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7980 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung der Abkommensänderungen geschaffen werden.

Der Bundesrat hat in seiner 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7980 in seiner Sitzung am 20. Februar 2002 beraten.

Alle Fraktionen hielten die beschlossene Änderung des Abkommens für sinnvoll und notwendig.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7980 anzunehmen.

Berlin, den 28. Februar 2002

Christel Deichmann
Berichterstatlerin

Cajus Caesar
Berichterstatter

Sylvia Voß
Berichterstatlerin

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

